

Hinweise zur Verarbeitung der erhobenen Daten

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten werden gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erfragt. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist
 der Datenschutzbeauftragte Schulen im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:
 Torsten Mai, III DSB/S
 E-Mail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de
 Telefon: 0431 988-2452
2. Fragen und Hinweise können gerne auch an datenschutz@gym-trittau.de gerichtet werden.
3. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
4. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

5. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
6. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht liegt bei.

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

7. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
8. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.

Auszug aus der Landesverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten an öffentlichen Schulen

(Schul-Datenschutzverordnung – SchulDSVO) - Vom 18. Juni 2018 - § 10 - Löschung

(1) Schulen haben personenbezogene Daten nach Ablauf der folgenden Fristen zu löschen. Sie betragen

1. 2 Jahre bei Schülerakten und sonderpädagogischen Akten einschließlich Lern- und Förderplänen, kompetenzorientierten Entwicklungsberichten oder Schulübergangsempfehlungen und sonderpädagogischen Gutachten;

2. 3 Jahre bei Klassen- und Kursbüchern;

3. 10 Jahre bei Akten über Abschlussprüfungen einschließlich der Prüfungsniederschriften und der Arbeiten in der schriftlichen Prüfung;

4. 55 Jahre bei Schülerhauptbüchern und Schülerkarteien.

Die Fristen beginnen mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Unterlagen und Dateisysteme jeweils geschlossen wurden. Sie betragen ferner

1. 2 Jahre bei Klassenarbeiten und der Dokumentation anderer Leistungsnachweise;

2. 10 Jahre bei Zeugnislisten und -durchschriften, soweit sie nicht von Satz 2 Nummer 3 erfasst sind;

3. 40 Jahre bei Zweitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen.

Die Fristen beginnen mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Unterlagen und Dateisysteme jeweils erstellt werden. Alle übrigen personenbezogenen Daten sind zu löschen, sobald sie für die konkrete Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind, spätestens aber fünf Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem der Vorgang geschlossen worden ist. Von Kindertageseinrichtungen an Grundschulen mit Einwilligung der Eltern übermittelte Daten der betroffenen Personen sind spätestens zwei Jahre nach Ablauf des Schuljahres zu löschen, in dem das Schulverhältnis begründet worden ist.

[...]

Zur jeweils aktuellen Fassung der Verordnung:

https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=SchulDSV_SH!10

Datenschutzerklärungen

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

Name der Schülerin / des Schülers

Klasse

1) Unsere Schule hat eine eigene **Homepage**, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessen-werden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Ich bin / Wir sind einverstanden. Ich bin / Wir sind nicht einverstanden.

2) Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine **Telefonliste** erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich bin / Wir sind einverstanden. Ich bin / Wir sind nicht einverstanden.

3) Im Rahmen des Unterrichts werden sowohl schuleigene als auch private **digitale Endgeräte** wie Smartphones, Tablets oder Laptops eingesetzt. Bei der Nutzung digitaler Angebote werden, wie im häuslichen Umfeld auch, Daten wie IP-Adressen, MAC-Adressen oder Betriebssystem und Art des Internet-Browsers an die Anbieter übertragen. Eine Verknüpfung dieser Daten mit weiteren privaten Daten kann bei der Nutzung privater Endgeräte stattfinden.

Ohne ihre Einwilligung in diese Übertragung ist Unterricht mit digitalen Endgeräten für ihr Kind in der Schule nicht möglich!

Ich bin / Wir sind einverstanden. Ich bin / Wir sind nicht einverstanden.

4) Die **Klassenelternbeiräte** erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.
Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich bin / Wir sind einverstanden. Ich bin / Wir sind nicht einverstanden.

5) In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für **Schulfotografie**, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen.

Das betreffende Unternehmen wird durch Beschluss der Schulkonferenz oder des Schulelternbeirates beauftragt und das Unternehmen ist datenschutzgeprüft.

Ich bin / Wir sind einverstanden. Ich bin / Wir sind nicht einverstanden.

6) Jährlich erscheint an unserer Schule das Jahrbuch „**Forum**“. Hier werden schulöffentlich Texte, Klassenfotos und Fotos einzelner Schülerinnen und Schüler, auch mit Namensnennung, veröffentlicht, um das Schulleben zu dokumentieren.

Ich bin / Wir sind einverstanden. Ich bin / Wir sind nicht einverstanden.

Alle o. g. Einwilligungen können jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r / volljährige/r Schüler/in